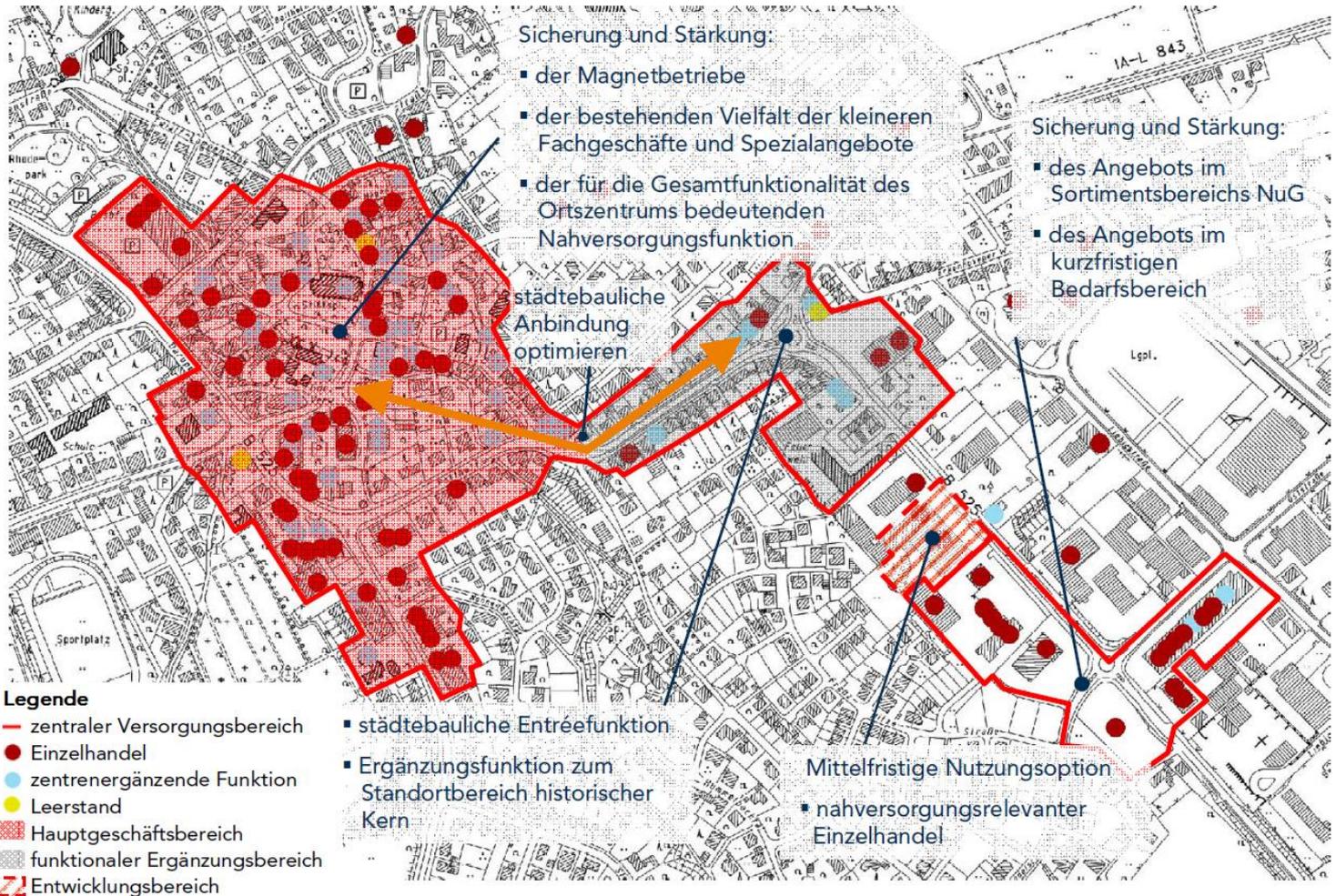


**Anlage 1:** Räumliche Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche im Ortsteil Nottuln sowie Auszug aus den Ansiedlungsleitsätzen (aus: Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Nottuln 2010)



**Leitsatz I: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment...**

... ist zukünftig nur im Ortszentrum anzusiedeln.

... ist zur Versorgung des Ortsteils Appelhülsen auch im Nahversorgungszentrum Appelhülsen zu empfehlen.

**Leitsatz III: Nicht zentrenrelevanter Einzelhandel ist anzusiedeln...**

... Priorität 1: im Ortszentrum und im Bereich entlang der Appelhülsener Straße (etwa Nahversorgungszentrum Appelhülsener Straße).

... Priorität 2: im sonstigen Gemeindegebiet.

**Leitsatz II: Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment ist anzusiedeln...**

... Priorität 1: in den zentralen Versorgungsbereichen.

... Priorität 2: zur Gewährleistung der Nahversorgung ausnahmsweise an sonstigen städtebaulich integrierten Standorten.

**Leitsatz IV: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Randsortiment...**

... ist im zentralen Versorgungsbereich Ortszentrum unbegrenzt anzusiedeln.<sup>41</sup>

... ist außerhalb des Ortszentrums nur in einer Größenordnung von bis zu 10 % der Gesamtverkaufsfläche, insgesamt höchstens 800 m<sup>2</sup>, bezogen auf die Gesamtheit der zentrenrelevanten Randsortimente anzusiedeln.<sup>42</sup>